

Anlage A zur V/0421/2018

Kurzüberblick

Zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung werden mit der **Errichtung der neuen Kindertageseinrichtung im Zentrum Nord** zusätzlich 100-110 Betreuungsplätze im Stadtteil Rumphorst im Bezirk Mitte geschaffen. Die Inbetriebnahme ist ab Mitte 2021 vorgesehen.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Die Bundesregierung hat für den Ausbau von bedarfsgerechten Betreuungsangeboten in Deutschland einen gesetzlichen Rechtsanspruch geschaffen. Dieser Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz gilt seit dem 1. August 2013 für alle Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr.

Die Stadt Münster greift die Pflichtaufgabe zum bedarfsgerechten Ausbau der Kindertagesbetreuung in der Produktgruppe 0601 „Förderung von Kindern in Tagesbetreuung“ in zwei Zielen auf.

Zum einen ist der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für Kinder im Alter von 3 - 6 Jahren sicherzustellen und weiterhin sollen Tagesbetreuungsangebote für unter 3-jährige Kinder mit einer Versorgungsquote von bis zu 50 % ausgebaut werden.

Mit dem Erreichen dieser Werte werden die ISM Leitziele „Wir werden einer der führenden Bildungs-, Wissenschafts-, Forschungs- und Entwicklungsstandorte in Europa“ und „Wir werden Münster zu einer Stadt mit höchster Lebens- und Erlebnisqualität mit hohem Wohnwert, Familienfreundlichkeit und sozialer Balance in der Stadtgesellschaft weiterentwickeln“ forciert.

In Rumphorst beträgt die u3 - Versorgungsquote zum Kitajahr 2018/2019 26,5% (61 Plätze für 230 Kinder).

Für die ü3 - Kinder liegt die Versorgungsquote bei 87,8 % (180 Plätze für 205 Kinder).

Damit liegt die Versorgungsquote sowohl bei den u3 - Kindern als auch bei den ü3 - Kindern bereits unter dem gesamtstädtischen Durchschnitt.

In Rumphorst entsteht im Zentrum Nord ein neues Baugebiet. Dieses neue Baugebiet wird weitere Bedarfe an Betreuungsplätzen auslösen, die maßnahmenbedingt entsprechend der neuen Wohnbebauung durch den Investor abzudecken sind.

Die Errichtung dieser Einrichtung dient damit sowohl dem notwendigen u3 - Ausbau, als auch der Schaffung von zusätzlich erforderlichen Plätzen im Bereich der ü3 - Kinder.

Finanzierung

Produktgruppe:	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan	X	Ja		Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan	X	Ja		Nein		
Im beschlossenen Haushaltsplan 2018 enthalten?		Ja	X	Nein		teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?	X	Ja		Nein		
Bereits veranschlagt?		Ja	X	Nein		

Für die Ersteinrichtung der Kindertageseinrichtung (d. h. Möbel und Inventar) sind investive Mittel in Höhe von max. 360.000 € erforderlich. Für die Ausstattung der Gruppen werden gegebenenfalls Bundes- bzw. Landesmittel beantragt. Bei Bewilligung reduzieren sich die städtischen Zuschüsse entsprechend.

Die Betriebskosten für die Kindertageseinrichtung im Zentrum Nord betragen ab dem Jahr 2022 fallen p. a. rd. 1.234.400 €. Diesen Aufwendungen stehen Erträge aus Landesmitteln in Höhe von rd. 172.800 € und Elternbeiträge von voraussichtlich 444.300 € gegenüber.

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen im Teilfinanz- und Teilergebnisplan werden in den jeweiligen Haushaltsplan-Entwürfen bei der o. g. Produktgruppe angemeldet. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit diesem Beschluss eine haushaltsmäßige Belastung der kommenden Jahre noch vor den eigentlichen Etatberatungen für die Jahre 2019ff. erfolgt.

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	x	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig
Gesetzliche Grundlagen: SGB VIII §§ 22 – 26, insbesondere § 24					

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

Münster gehört zu den am stärksten wachsenden Städten in Nordrhein-Westfalen. Nach aktuellen städtischen Vorausberechnungen könnte die Bevölkerung bis 2030 ohne starke Flüchtlingszuzüge im Basisszenario "Dynamischer Wissenschafts- und Wirtschaftsstandort" auf 326.000 Einwohner steigen. Unter Berücksichtigung zusätzlicher Flüchtlingszuwanderungen könnte das Wachstum noch deutlich stärker ausfallen und Münster in 2030 bis zu 347.000 Einwohner zählen. Die wachsende Stadt, die alle Bereiche des Lebens betrifft, ist eine zentrale Herausforderung, der sich Münster stellen muss.

Die demographische Entwicklung der Stadt Münster ist ein grundlegender Bestandteil der Kita- ausbauplanung.

Alle Maßnahmen zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder orientieren sich an der kleinräumigen Bevölkerungsprognose der Stadt Münster und sind darauf ausgerichtet, eine familienfreundliche Stadtentwicklung zu fördern. Dazu tragen insbesondere die bedarfsgerechte Schaffung von Plätzen zur Erfüllung des Rechtsanspruchs für ü3-Kinder und der Ausbau von u3-Plätzen bei.

Im Rahmen der unterschiedlichen Arbeitsfelder der Kindertagesbetreuung werden wichtige Aspekte wie Barrierefreiheit, Inklusion, Sprachförderung und Qualifizierung differenziert berücksichtigt und unterstützen eine familienfreundliche Entwicklung in Münster. Weiterhin steht der Ausbau von Kindertagesbetreuungsangeboten im Einklang mit der Ausrichtung Münsters als führender Wirtschaftsstandort.